

## Hausordnung

### **Beschluss der Schulkonferenz vom 22.06.2022**

#### Allgemeines

Gegenseitige Achtung, Toleranz, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft bestimmen das Auftreten aller im Bereich der Schule und der Öffentlichkeit.  
Auf Gewalt jeglicher Art wird verzichtet.

#### 1. Schulalltag

- Als ein Zeichen unseres Respekts und unserer Wertschätzung grüßen wir einander im Schulhaus.
- Das Schulgebäude ist ab 7:00 Uhr geöffnet. Ab 15:30 Uhr ist ein erneutes Betreten nur noch mit Anmeldung im Sekretariat möglich.
- Anweisungen der Lehrkräfte und des weiteren Personals der Schule ist Folge zu leisten.
- Schüler\*innen erscheinen vorbereitet mit allen notwendigen Arbeitsmaterialien in der Regel 10 Minuten vor Schulbeginn; die selbstständige Information am Vertretungsplan ist verpflichtend.
- Das Essen im Unterricht ist nicht gestattet; das Trinken während des Unterrichts ist in Absprache mit Lehrer\*innen stets erlaubt.
- Außenbekleidung, Mützen und Kapuzen sowie alle sonstigen Kopfbedeckungen (außer religiöse) werden im Unterricht nicht getragen.
- Der Unterricht beginnt und endet i. A. mit dem Klingelzeichen. Am Unterrichtsende ist der Raum sauber zu verlassen und nach der letzten Unterrichtsstunde zudem die Fenster zu verschließen. Die Fachlehrer\*innen sorgen zusätzlich für die Sicherung der Technik.
- Fehlen entsprechende Fachlehrer\*innen 10 min nach Unterrichtsbeginn, wird das von den Klassensprecher\*innen bei der Schulleitung oder im Sekretariat gemeldet.
- Schüler\*innen der Klassenstufen 7 – 9\* ist das Verlassen des Schulgeländes während der planmäßigen Unterrichtszeit nicht gestattet.
- Die Nutzung der Cafeteria ist nur außerhalb der großen Pausen gestattet und an die Einhaltung der Regeln für diesen Bereich geknüpft.
- Während des Unterrichts sind Handys, Smartwatches und andere mobile Kommunikationsmedien prinzipiell auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren. Es besteht nur dann die Möglichkeit, diese funktional in das Unterrichtsgeschehen einzubinden, wenn die Lehrkraft die Nutzung zu bestimmten Zwecken ausdrücklich freigibt. Die Schüler\*innen können nicht verpflichtet werden, ihre Handys und mobilen Kommunikationsmedien in der Schule für Unterrichtszwecke zu nutzen.
- Die Nutzung der Handys außerhalb des Unterrichts ist auf die großen Pausen und die Freistunden beschränkt.

- Betäubungsmittel (wie Alkohol, Drogen etc.), Waffen und waffenähnliche Gegenstände sind an unserer Schule verboten. Sie werden ersatzlos eingezogen, die Eltern und ggfs. die zuständigen Ämter sowie die Polizei werden über den Einzug informiert.
- Das Rauchen ist auf dem Schulgelände und während aller Schulveranstaltungen nicht gestattet.

## 2. Pausenregelung

- Die Schüler\*innen aller Jahrgänge verlassen in den großen Pausen die Unterrichtsräume. Unterrichtende Lehrer\*innen verschließen den Fachraum.
- Die Schüler\*innen begeben sich in den großen Pausen direkt auf den Schulhof. Bei ungünstiger Wetterlage wird in der Regel abgeklingelt. Die Schüler\*innen können dann die Lichthöfe, den unteren Flur, die Cafeteria sowie, unter Aufsicht der Lehrer\*innen, die Klassenräume für den Aufenthalt nutzen.
- In der Frühstückspause ist der Kauf und Verzehr von Speisen und Getränken in der Cafeteria möglich. Während der Mittagspausen ist der Aufenthalt nur den Schüler\*innen vorbehalten, die an der Schulspeisung teilnehmen; sie wird sauber und ordentlich verlassen.
- Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn begeben sich wieder alle zu ihren Unterrichtsräumen. Dort unterrichtende Fachlehrer\*innen schließen die Räume auf.
- Es gelten folgende Unterrichtszeiten für die Schüler\*innen der Klassenstufen 7 und 8 bzw. für die Schüler\*innen der oberen Klassenstufen:

<b>Klassen 7 und 8</b>	
<b>Stunde</b>	<b>Zeit</b>
<b>1.</b>	7.30 – 8:15 Uhr
<b>2.</b>	8:25 – 9:10 Uhr
<b>Frühstück</b>	
<b>3.</b>	9:30 – 10:15 Uhr
<b>4.</b>	10:25 – 11:10 Uhr
<b>Mittag</b>	
<b>5.</b>	11:40 – 12:25 Uhr
<b>6.</b>	12:35 – 13:20 Uhr
<b>7.</b>	13:30 – 14:15 Uhr
<b>8.</b>	14:25 – 15:10 Uhr

<b>obere Klassen</b>	
<b>Stunde</b>	<b>Zeit</b>
<b>1.</b>	7.30 – 8:15 Uhr
<b>2.</b>	8:25 – 9:10 Uhr
<b>Frühstück</b>	
<b>3.</b>	9:30 – 10:15 Uhr
<b>4.</b>	10:25 – 11:10 Uhr
<b>5.</b>	11:20 – 12:05 Uhr
<b>Mittag</b>	
<b>6.</b>	12:35 – 13:20 Uhr
<b>7.</b>	13:30 – 14:15 Uhr
<b>8.</b>	14:25 – 15:10 Uhr

- Bei verkürztem Unterricht gelten folgende Abweichungen von den obigen Plänen für alle Klassen:

<b>Stunde</b>	<b>Zeit</b>
<b>1.</b>	7.30 – 8.00 Uhr
<b>2.</b>	8.05 – 8.35 Uhr
<b>3.</b>	8.45 – 9.15 Uhr
<b>Frühstück</b>	
<b>4.</b>	9.35 – 10.00 Uhr
<b>5.</b>	10.10 – 10.35 Uhr
<b>6.</b>	10.45 – 11.10 Uhr
<b>Mittag</b>	
<b>7.</b>	11.40 – 12.05 Uhr
<b>8.</b>	12.10 – 12.35 Uhr

\* Schüler\*innen der Klassenstufe 10 können mit Erlaubnis der Eltern und dem entsprechenden Nachweis das Schulgelände verlassen.



**Max Mustermann, Kl. 10a**

Hiermit gestatten wir unserem Kind das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und Freistunden auf eigene Gefahr.

Unterschrift der Eltern: \_\_\_\_\_

[Schulstempel]

### **3. Schulumfeldgestaltung**

- Der sorgsame Umgang mit Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmitteln ist selbstverständlich. Unterrichtsräume und Schulbereiche werden ordentlich und sauber verlassen.
- Die Klassen 8 bis 10 betreuen einen bestimmten Abschnitt der Außenanlagen und tragen auf diese Weise Verantwortung für die Gestaltung des Schulhofes. Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres übergeben die 10. Klassen ihre Beete an die 7. Klassen.
- Der Bereich des Biotops kann zur Erholung genutzt werden; es gelten hier besondere Regeln, die im Infokasten vor Ort ersichtlich sind.
- Alle entdeckten oder selbst verursachten Schäden sind sofort dem Hausmeister, Lehrer\*innen oder im Sekretariat zu melden. Sind sie grob fahrlässig oder mutwillig entstanden, ist voller Ersatz zu leisten.
- Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben und vom Hausmeister im Keller verwahrt; vierteljährlich werden diese offen ausgelegt und bei Nichtabholung entsorgt. Für Wertgegenstände gibt es vor dem Sekretariat einen gesicherten Schaukasten.

### **4. Verkehrsverhalten**

- Fahrräder dürfen nur an den vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
- Nach der StVO gilt Schrittgeschwindigkeit.

### **5. Entschuldigungen und Fehlzeiten/ Beurlaubung**

- Kann ein/e Schüler/in aus gesundheitlichen Gründen die Schule nicht besuchen, informieren die Eltern telefonisch bzw. per Mail in der Regel bis zum Unterrichtsbeginn das Schulsekretariat. Spätestens am zweiten Tag muss eine Krankmeldung in der Schule vorliegen.
- Bei Beendigung des Fernbleibens teilen die Eltern der Schule schriftlich den Grund für das Fernbleiben mit. Bei einem längeren Fernbleiben ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen (vgl. VVSchulB, Abschnitt 1, Nr. 7).
- Erkrankt ein/e Schüler/in während der Schulzeit, werden die Eltern telefonisch informiert, in ernsten Fällen, etwa bei Unfällen, wird auch Kontakt mit dem Rettungsdienst oder einem Arzt aufgenommen.
- Schüler\*innen, die wegen Unwohlseins vorzeitig nach Hause gehen, müssen sich bei Lehrer\*innen unter Nutzung des Abmeldezettels abmelden (angekündigte LEKs und Präsentationen sind vor Verlassen der Schule mit Fachlehrer\*innen abzusprechen). Diese Abmeldungen werden nach Bestätigung durch den Erziehungsberechtigten an die Klassenleitung zurückgegeben.
- Alle Schüler\*innen öffentlicher Schulen sind bei Schulunfällen gesetzlich versichert. Bei einem Arztbesuch infolge von Schulunfällen (während der Schulzeit/auf dem direkten Schulweg oder auf Exkursionen) muss eine Unfallmeldung ausgefüllt werden, die im Sekretariat erhältlich ist.
- Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Schulpflicht kann die Schule nur beim Vorliegen zwingender Gründe vom Unterricht befreien. Ein vorzeitiger Antritt oder eine verspätete Rückkehr von einer Reise in den Ferien sind kein Beurlaubungsgrund. Alle Beurlaubungen müssen rechtzeitig, d.h. sobald der Termin bekannt ist (spätestens jedoch 3 Werktage vor dem Termin), von den Erziehungsberechtigten schriftlich bei den Klassenleiter\*innen bzw. Tutor\*innen beantragt werden.

## **6. Veröffentlichung von Medien**

- Embleme, Abzeichen, Schriftzüge, Videos, Bilder, Lieder und Musikstücke, die die Würde des Menschen verletzen sowie deren Verbreitung über Internet und Handy sind verboten.
- Das Anbringen von Informationen darf nur auf dafür vorgesehenen Anschlagtafeln und nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung erfolgen.
- Das Fotografieren oder Filmen von Lehrer\*innen und Schüler\*innen oder sonstigen schulischen Angestellten ist ohne deren Einwilligung untersagt. Zuwiderhandlungen können zum Antrag auf Entlassung von der Schule führen.

## **7. Erziehungsmaßnahmen**

- Bei Verstößen gegen die Hausordnung kommt der Maßnahmenkatalog zum Einsatz. Siehe Anlage!
- Priorität haben Erziehungsmaßnahmen, die auf Einsicht und ggf. Wiedergutmachung abzielen. (Vgl. EOMV § 3)

**Die alte Hausordnung vom 09.12.2008 verliert mit Inkrafttreten der neuen Hausordnung am 01.08.2022 ihre Gültigkeit.**

Dr. Dietze  
(Schulleiter)

### KENNTNISNAHME-SCHÜLER\*IN

Name Schüler\*in: \_\_\_\_\_ (Blockschrift)

Teltow, den \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

### KENNTNISNAHME-ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

\_\_\_\_\_